



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.11.2018

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	13.03.2019	beschließend

Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, wird genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Zum 01.09.1996 ist die derzeit geltende Benutzungsordnung für die Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch, in Kraft getreten. Im Zuge der Sanierung der Sportanlage Am Tannenbusch haben sich die Anlagenbestandteile geändert, so dass die bisherige Benutzungsordnung nicht mehr aktuell ist. Darüber hinaus ist es erforderlich geworden, neben einigen redaktionellen Anpassungen auch neue Regelungen in die Benutzungsordnung mit aufzunehmen, die unter Ziffer 7 bis 12 und 14 bis 15 der als Anlage beigefügten Synopse (neue Fassung der Benutzungsordnung) aufgeführt sind. Dabei stehen insbesondere die Nutzung des Kunstrasengroßspielfeldes sowie der Kunststoffflächen (Kunststofflaufbahn und Kunststoffsektoren) im Fokus, die die Empfehlungen der Hersteller zur Nutzung dieser Flächen berücksichtigen.

Die neue Benutzungsordnung ist in Abstimmung mit der SV 08/29 Friedrichsfeld verfasst worden.

Die Verwaltung hält die vorgenommenen Anpassungen bzw. Ergänzungen der Benutzungsordnung für notwendig und schlägt vor, die Neufassung der Benutzungsordnung zu genehmigen.

Haarmann

Anlage:

(1) Anlage zur Drucksache Nr. 16-866 Neufassung der Benutzungsordnung der Sportanlage Friedrichsfeld, Am Tannenbusch ab 2019